

## Bedingungen für das Kapitaldepot

### Inhaltsverzeichnis

<b>A. LEISTUNGEN</b>	<b>2</b>
§ 1 Wann beginnt und wann endet der Vertrag?	2
§ 2 Welche Zinsen erhalten Sie?	2
§ 3 Sind Zuzahlungen oder Teilauszahlungen möglich?	2
§ 4 An wen zahlen wir das Kapital aus?	2
<b>B. KÜNDIGUNG</b>	<b>3</b>
§ 5 Wann können Sie den Vertrag kündigen?	3
<b>C. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
§ 6 Welches Recht gilt für Ihren Vertrag und wie müssen Mitteilungen erfolgen?	3
§ 7 Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?	3
<b>ANHANG: ERKLÄRUNGEN VON FACHBEGRIFFEN</b>	<b>3</b>

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Vertragspartner und uns. Die in den Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten betreffen Sie als Vertragspartner. Wir verwenden nur die männliche Schreibweise. Damit meinen wir gleichermaßen alle Geschlechter. Der Text wird dadurch übersichtlicher und verständlicher.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.  
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

### **Wichtiger Hinweis:**

Damit Sie die Bedingungen leichter verstehen können, erklären wir Fachbegriffe im Anhang. Alle Fachbegriffe, die wir dort erklären, haben wir mit dem Zeichen [→] gekennzeichnet.

---

## **A. LEISTUNGEN**

---

### **§ 1 Wann beginnt und wann endet der Vertrag?**

(1) Der Vertrag beginnt zu dem im Antrag genannten Vertragsbeginn. Er beginnt allerdings nicht, bevor

- Ihr Antrag bei uns eingegangen ist und
- der Legitimationsprozess bei einem online eingereichten Antrag abgeschlossen ist.

**Bitte beachten Sie:** Wir eröffnen zwei selbständige Kapitaldepots, wenn ein Teil Ihres Kapitals aus einem abgelaufenen [→] Vertrag der Alte Leipziger stammt. Dies ist notwendig, weil Sie je nach Herkunft des Kapitals unterschiedliche Zinsen erhalten.

(2) Die Vertragsdauer beträgt höchstens zwei Jahre ab Beginn der ersten [→] Zinsperiode. Das Vertragsende teilen wir Ihnen im Bestätigungsschreiben mit.

### **§ 2 Welche Zinsen erhalten Sie?**

(1) Wir verzinsen Ihr Kapital ab dem Tag, an dem es bei uns eingegangen ist, frühestens ab Vertragsbeginn (siehe § 1).

(2) Die Höhe des Zinssatzes teilen wir Ihnen spätestens zu Beginn des Vertrags mit. Wir garantieren die Höhe des Zinssatzes zunächst für die ersten beiden [→] Zinsperioden. Diese Zeit nennen wir erste Garantiezeit. Sie beginnt am ersten Tag des Monats, in dem wir mit der Verzinsung beginnen. Wenn der Vertrag nicht am ersten Tag eines Monats beginnt, ist der Zeitraum der Verzinsung entsprechend kürzer.

(3) Der Zinssatz setzt sich in der ersten Garantiezeit zusammen aus dem

- Mindestzins und
- einem zusätzlichen Zins, dem Treuebonus. Nach Ablauf der ersten Garantiezeit bleibt der bis dahin

ermittelte Treuebonus bis zur [→] Wiederanlage bestehen.

**Bitte beachten Sie:** Wir gewähren den Treuebonus nur dann, wenn Sie Ihr Kapital wieder in einen [→] Vertrag der Alte Leipziger anlegen. Sonst entfällt der Treuebonus. Wenn Sie nur einen Teil Ihres Kapitals wieder bei uns anlegen, gewähren wir den Treuebonus nur auf diesen Teilbetrag.

(4) Nach Ablauf der ersten Garantiezeit legen wir einen neuen Zinssatz (Folgezins) für die Dauer von jeweils drei Monaten fest. Wir informieren Sie über die jeweiligen aktuellen Konditionen.

(5) Die Zinsen schreiben wir dem Depot jeweils am Ende einer Zinsperiode gut. Ab diesem Zeitpunkt werden die Zinsen ebenfalls verzinst (Zinseszins).

(6) Für das Kapitaldepot ist eine Überschussbeteiligung ausgeschlossen.

### **§ 3 Sind Zuzahlungen oder Teilauszahlungen möglich?**

(1) Sie können keine Zuzahlungen in einen bestehenden Vertrag vornehmen.

(2) Sie können jederzeit Teilauszahlungen vornehmen. Wir veranlassen die Teilauszahlung innerhalb von fünf [→] Bankarbeitstagen, nachdem wir Ihren Auftrag erhalten haben. Sie können uns auch einen Wunschtermin für die Auszahlung nennen. Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Höhe der Auszahlung beträgt mindestens 1.000 EUR.
- Der im Vertrag verbleibende Betrag beträgt mindestens 5.000 EUR.

### **§ 4 An wen zahlen wir das Kapital aus?**

(1) Wir überweisen das Kapital an Sie als unseren Vertragspartner. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr leben, zahlen wir das Kapital an Ihre Erben. Sie

können uns auch eine andere Person benennen, an die wir dann das Kapital zahlen.

(2) Wenn wir Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums auszahlen sollen, gilt: Der Empfänger trägt das Risiko, dass die Leistungen nicht ankommen.

---

## **B. KÜNDIGUNG**

### **§ 5 Wann können Sie den Vertrag kündigen?**

Sie können Ihren Vertrag jederzeit in [→] Textform kündigen. Die Kündigung wird am zweiten [→] Bankarbeitstag wirksam, nachdem sie bei uns eingegangen ist. Der Vertrag endet zu diesem Zeitpunkt und wir zahlen Ihr Kapital und die bis zum Vertragsende angefallenen Zinsen aus.

Wenn Sie Ihren Vertrag zu einem bestimmten in der Zukunft liegenden Zeitpunkt kündigen, wird die Kündigung zu diesem Zeitpunkt wirksam. Der Vertrag endet zu diesem Zeitpunkt und wir zahlen Ihr Kapital und die bis zu diesem Tag angefallenen Zinsen aus.

Wenn Sie aufgrund einer [→] Wiederanlage kündigen, geben Sie als Kündigungsgrund „Wiederanlage“ an. In diesem Fall zahlen wir Ihnen zusätzlich den bis dahin angefallenen Treuebonus aus.

---

## **C. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN**

### **§ 6 Welches Recht gilt für Ihren Vertrag und wie müssen Mitteilungen erfolgen?**

(1) Ihr Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Alle Mitteilungen zu diesem Vertrag müssen in [→] Textform erfolgen, sonst müssen diese nicht beachtet werden.

Wenn sich Ihre Anschrift ändert, müssen Sie uns dies [→] unverzüglich mitteilen. Tun Sie dies nicht, kann

dies in folgendem Fall nachteilig für Sie sein: Wir senden Ihnen [→] Erklärungen zum Vertrag mit eingeschriebenem Brief an Ihre letzte uns bekannte Anschrift. Drei Tage danach gilt die Erklärung als bei Ihnen zugegangen. Dasselbe gilt, wenn Sie Ihren Namen ändern.

Wenn Sie planen, sich längere Zeit im Ausland aufzuhalten, benennen Sie uns bitte einen Bevollmächtigten. An diesen Bevollmächtigten werden wir dann unsere an Sie gerichteten Erklärungen senden.

### **§ 7 Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?**

(1) Sie können eine Klage gegen uns erheben bei dem zuständigen Gericht des Bezirks:

- in dem wir unseren Sitz haben,
- in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder
- in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Für [→] juristische Personen gilt: Es ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die juristische Person ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

(2) Wir können eine Klage gegen Sie erheben bei dem zuständigen Gericht des Bezirks:

- in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder
- in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Für [→] juristische Personen gilt: Es ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die juristische Person ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

(3) Wenn Sie Ihren Wohnsitz, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder bei [→] juristischen Personen den Sitz ins Ausland verlegen, gilt: Für Klagen sind die deutschen Gerichte zuständig.

---

## **ANHANG: ERKLÄRUNGEN VON FACHBEGRIFFEN**

### **Bankarbeitstag**

Vereinfacht ausgedrückt ist dies ein Wochentag, an dem die Kreditinstitute geöffnet haben. Nicht verwechselt werden darf der Bankarbeitstag mit einem Werktag, denn zu den Werktagen gehört allgemein auch der Samstag.

### **Erklärungen**

Sind Mitteilungen, die auch einen rechtlichen Charakter haben können. Zum Beispiel: Anfechtungen, Kündigungen, Mahnungen.

### **Juristische Person**

Im Unterschied zu einer natürlichen Person ist eine juristische Person zum Beispiel: eine Institution des öffentlichen Rechts, eine Aktiengesellschaft

(AG), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), eine Stiftung oder ein Verein.

**Textform**

Für die Textform reicht eine lesbare [→] Erklärung. Diese muss auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Fax oder E-Mail) abgegeben werden. Die Textform ist in § 126b BGB geregelt. Den genauen Wortlaut des Gesetzes finden Sie auf folgender Seite im Internet:

[www.alte-leipziger.de/gesetzestexte](http://www.alte-leipziger.de/gesetzestexte).

**Unverzüglich**

Bedeutet nicht unbedingt „sofort“, sondern „ohne schuldhaftes Zögern“ oder „so schnell wie eben möglich“.

**Vertrag der Alte Leipziger**

Hierzu zählen alle Verträge (außer Kapitaldepot) der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Alte Leipziger Pensionskasse und dem Alte Leipziger Pensionsfonds.

**Wiederanlage**

Liegt vor, wenn Sie das Kapital aus dem Kapitaldepot in einen [→] Vertrag der Alte Leipziger investieren. Ein weiteres Kapitaldepot zählt nicht als Wiederanlage.

**Zinsperiode**

Eine Zinsperiode umfasst drei Monate. Die erste Zinsperiode beginnt am ersten Tag des Monats, in dem die Verzinsung beginnt.